



## **Merkblatt für die Zusammenarbeit mit dem Amt für Sozialbeiträge (ASB) Basel und Riehen**

### **Fachliche Empfehlungen**

- Aufgrund unserer fachlichen Empfehlungen werden die Therapiekosten in der Regel vom Amt für Sozialbeiträge Basel und Riehen übernommen.
- Fachliche Empfehlungen und Verlängerungen möglichst frühzeitig weiterleiten, neue Verfügungen werden an die betr. Rentenverwaltungen innerhalb 2-4 Wochen gesandt.
- Die Indikationsstelle verlangt vom Klienten eine Vollmacht für rechnungsrelevante Angaben im Zusammenhang mit dem ASB und der Sozialhilfe Basel oder Riehen und leitet diese an die Abteilung Sucht weiter.
- Therapieabbrüche umgehend dem ASB Basel oder Riehen durch die Abteilung Sucht melden.

### **Rechnungen der Therapiestationen**

- Rechnungsrelevante Korrespondenz mit den Therapiestationen immer mit Kopie ans ASB Basel oder Riehen senden.
- Kopie der ersten und letzten Rechnung der Therapiestationen ans ASB Basel oder Riehen weiterleiten, ansonsten nur eine Kopie senden, wenn die Tagespauschalen reduziert wurden.
- Abbruchpauschalen werden vom ASB Basel und Riehen bis zu 10 Tagen übernommen.

### **Diverses:**

- *Wohnungsmieten werden während der Therapie bis max. 1 Jahr bezahlt. (Info)*
- Sozialdienst der UPK und/oder RV-Verwalter sollen Ein- und Austrittsmeldungen ans ASB Basel oder Riehen senden. Separate Berechnung erfordert eine neue Verfügung.

### **IV-Berentete aus Riehen**

- Müssen sich unbedingt sofort persönlich bei der Sozialhilfe in Riehen melden. Dort werden die nötigen Abtretungen besprochen und veranlasst. Eine allfällige Rentenverwaltung wird von der Sozialhilfe in Riehen organisiert. Folgende Dokumente sind mitzubringen:
  - IV-Verfügung
  - Mietvertrag
  - Versicherungsausweis der Krankenkasse

Januar 2016